

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits-status | Aufgabe |
|--------------------------|------------------------|--------------|
| Samtgemeindeausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Entscheidung |

Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Axel Fricke zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Samleben (Wiederwahl)

*Mit der **kommissarischen Wahrnehmung** der Dienstobliegenheiten eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters soll auf die Dauer von höchstens zwei Jahren beauftragt werden:*

Herr Julian Kliebisch zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Warle

Die Wahlvorschläge der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt für den Ortsbrandmeister und für den stellv. Ortsbrandmeister stehen noch aus und sollten mit berücksichtigt werden.

Gleichzeitig wird folgender bisheriger Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Oliver Melzer stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Winnigstedt

Begründung:

Durch Ablauf der Amtszeiten sind Neuwahlen der Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister notwendig geworden. Während der Mitgliederversammlungen sind die entsprechenden Vorschlagswahlen durchgeführt worden.

Die Wahlen der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt finden am 06.06.2020 statt und werden bei den Sitzungen am 09.06.2020 und 16.06.2020 namentlich benannt. Mündliche Ergänzung:

Herr Hilmar Umbach zum Ortsbrandmeister der Wehr Schöppenstedt
Herr Sascha Ziesmer zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr
Schöppenstedt

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Dirk Neumann

Anlagen: